

Der sächsische Erzähler,

W o c h e n b l a t t

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft und der Kgl. Schulinspektion zu Bautzen,
sowie des Königlich-Preussischen Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „belletristischen Beilage“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. (15 Ngr.). Inserate werden bis Dienstag und Freitags früh 9 Uhr angenommen.

N^o 43.

Mittwoch, den 29. Mai.

1878.

Politische Weltschau.

Der deutsche Reichstag sah sich vor dem Schlusse seiner diesmaligen Session vor eine schwere Entscheidung gestellt. Infolge des fluchwürdigen Attentats vom 11. Mai hatte die Reichsregierung eine Vorlage eingebracht, derzufolge das Vereins- und Versammlungsrecht für die Socialdemokraten auf zunächst 3 Jahre suspendirt werden sollte. Auf den ersten Blick mag Mancher denken, das Gesetz trifft ja nur die Socialdemokraten und es ist zu wünschen, daß ihren Wählereien eine feste Schranke gezogen werde. Aber die Erfahrung lehrt ja zur Genüge, daß Gewaltmaßregeln, dazu bestimmt, ganze Parteien mundtot zu machen, ihre Wirkung stets verfehlen. Freilich haben die Führer der Socialdemokratie ihr Möglichstes gethan, um die Reichsregierung in ihrem Vorgehen zu bestärken. In den ihrer Leitung untergebenen Parteiorganen, als welche wir namentlich den Leipziger „Vorwärts“ und die Berliner „Freie Presse“ zu betrachten haben, giefen sie auf das von ihnen als Humbug behandelte Attentat und auf die durch dasselbe veranlaßten Kundgebungen der Loyalität nichts wie Spott und Hohn. Das ist selbst von ihrem Standpunkt betrachtet im höchsten Grade unbedacht. Abgesehen davon, daß die socialdemokratische Presse durch den überaus rücksichtslosen Hohn, mit welchem sie das Attentat bespricht, diejenigen Volksschichten, welche nun einmal nicht der Socialdemokratie angehören, verletzt, ladet sie durch ihr Verhalten den Verdacht der moralischen Mitschuld auf sich, gegen welche sie sich in so heftigen und erbitterten Ausdrücken verwahrt. Das Wenigste, was man von der socialdemokratischen Presse im eigenen Interesse der Partei hätte erwarten können, wäre kühle Gleichgiltigkeit gewesen, statt sich jedoch auf eine bloße Zuschauerrolle zu beschränken, verspottet und verhöhnt sie die von allen Seiten dem Kaiser dargebrachten Huldigungen und Sympathien mit einer Rücksichtslosigkeit, welche in den maßgebenden Kreisen jedenfalls als Beweis einer Mitschuld betrachtet wird. Gerade die Besprechungen des Attentats in den erwähnten Blättern mögen die Reichsregierung zu der Ansicht geführt haben, es müsse zur Eindämmung und Unterdrückung der Social-

demokraten „etwas geschehen“; vielleicht, daß die Vorlage unterblieben wäre, wenn die socialdemokratische Presse eine weniger trotzig herausfordernde Haltung beobachtet hätte.

Andererseits hat man aber wieder in's Auge zu fassen, daß eine ganze Partei für das Verbrechen einer einzigen Person nicht zur Strafe gezogen werden kann. Was hätte dann mit der katholischen Kirche, mit den Jesuiten geschehen müssen, aus deren Einflüssen die Mordthat Ravaiillac's gegen den König Heinrich IV. hervorging und die Pulververschwörung in London gegen König und Parlament, von Kullmann ganz zu schweigen? Sind das die Stempel jener Zeitalter gewesen, in denen doch die Kirche noch in ihrer heiligen Autorität den Schutz und Hort jeglicher legitimen Autorität bildete, wenigstens mehr denn heut? Wie sonst, so hat auch unser modernes Zeitalter mit der Erscheinung des Socialismus keine Mittel der Gesetzgebung, um die Verbrechen unmöglich zu machen und zu verhindern, daß ein Verbrecherwahnsinn, wie er aus dem Attentat Hödels auf den Kaiser spricht, aus der Sumpfstätte der Gesellschaft sich erzeugt. Und wären wir Alle so fromme Kinder der päpstlichen Kirche, wie man es sich in Rom nur wünschen möchte, und Alle so erbitterte Feinde bürgerlicher Freiheit, wie es unseren eifrigsten Reactionären gefiele — die Kullmann und Hödel würden deshalb ebenso wenig zu physischen und geistigen Unmöglichkeiten werden, wie ihres Gleichen auch in den frühesten Zeitaltern die Gesellschaft durch Verbrechen zu erschrecken nicht vermieden. Für die Gesundung unseres socialen Lebens kann und muß, wie zu aller Zeit, noch Manches geschehen, aber mit dem Strafgesetz allein bringt man dies nicht zu Stande; mit Unterdrückung der Aeußerungen des Zeitgeistes auch nicht — dafür mußte doch gerade jetzt die Wera Cassulitsch im heiligen Rußland als warnendes Beispiel dienen. Von diesen und ähnlichen Erwägungen ließ sich auch der Reichstag leiten, indem er dem sogenannten Socialdemokratengesetz vorigen Freitag seine Zustimmung verweigerte. Die Regierung zog es deshalb bei der Abstimmung über § 1, welcher mit großer Majorität verworfen wurde, zurück und sprach den Schluß der Session aus.

Je weniger der Leser sich in den weitschichtigen

Dreiunddreißigster Jahrgang.